

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 17, Jahrgang 2017, vom 11.10.2017

Inhaltsverzeichnis:

1.	Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 19.10.2017.....	1
2.	Aufhebung des Bebauungsplanes R 11 „Florastraße“ der Stadt Rees hier: - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.....	2
3.	Aufstellung des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)) hier: - Erweiterung des Planbereiches R 44 - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.....	4



1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 19.10.2017

Am Donnerstag, dem 19.10.2017, findet um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 27. Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015
3. Jahresabschluss 2016 der Stadt Rees
4. Aktuelle Haushaltsdaten der Stadt Rees: September 2017
5. Haushaltssatzung 2018 der Stadt Rees
6. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Gerwers
Bürgermeister

**2. Aufhebung des Bebauungsplanes R 11 „Florastraße“ der Stadt Rees
hier: - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 30.03.2017, unter Berücksichtigung der erfolgten Abwägungen der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, die öffentliche Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes R 11 „Florastraße“ der Stadt Rees gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan R 11 „Florastraße“ der Stadt Rees wird aufgehoben. Für die Grundstücke wird über den neu aufzustellenden Bebauungsplan R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees neues Planungsrecht geschaffen.

Auch die zum Bebauungsplan R 11 erfolgten Änderungsverfahren im formalen (1. und 2. Änderung) als auch im vereinfachten Änderungsverfahren (1. – 3. vereinfachte Änderung) treten mit der Aufhebung außer Kraft.

Gegenstände des Verfahrens sind:

- **Plan-Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes R 11 „Florastraße“ der Stadt Rees**
- **Entwurfsbegründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes R 11 „Florastraße“ der Stadt Rees:** Darstellung des Planungsanlasses sowie Ziel und Zweck der Planung, Erläuterungen zu den planerischen Rahmenbedingungen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes R 11 „Florastraße“ der Stadt Rees ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



--- Grenzen des Geltungsbereiches zur Aufhebung des Bebauungsplanes R 11 „Florastraße“ der Stadt Rees
© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2017

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes R 11 „Florastraße“ der Stadt Rees mit Begründung in der Zeit **von Donnerstag, den 19.10.2017 bis Montag, den 20.11.2017 (jeweils einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (stefanie.koester@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Zudem stehen die Planunterlagen während der Offenlegungsfrist auf der Homepage der Stadt Rees unter www.rees-erleben.de/beteiligungen zum Download zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2 a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und dieser Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 30.03.2017 zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes R 11 „Florastraße“ der Stadt Rees wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, den 12.09.2017

Christoph Gerwers
Bürgermeister

3. Aufstellung des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))

hier: - Erweiterung des Planbereiches R 44
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 den Planbereich erweitert sowie, unter Berücksichtigung der erfolgten Abwägungen der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, die öffentliche Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), für die Dauer eines Monats beschlossen.

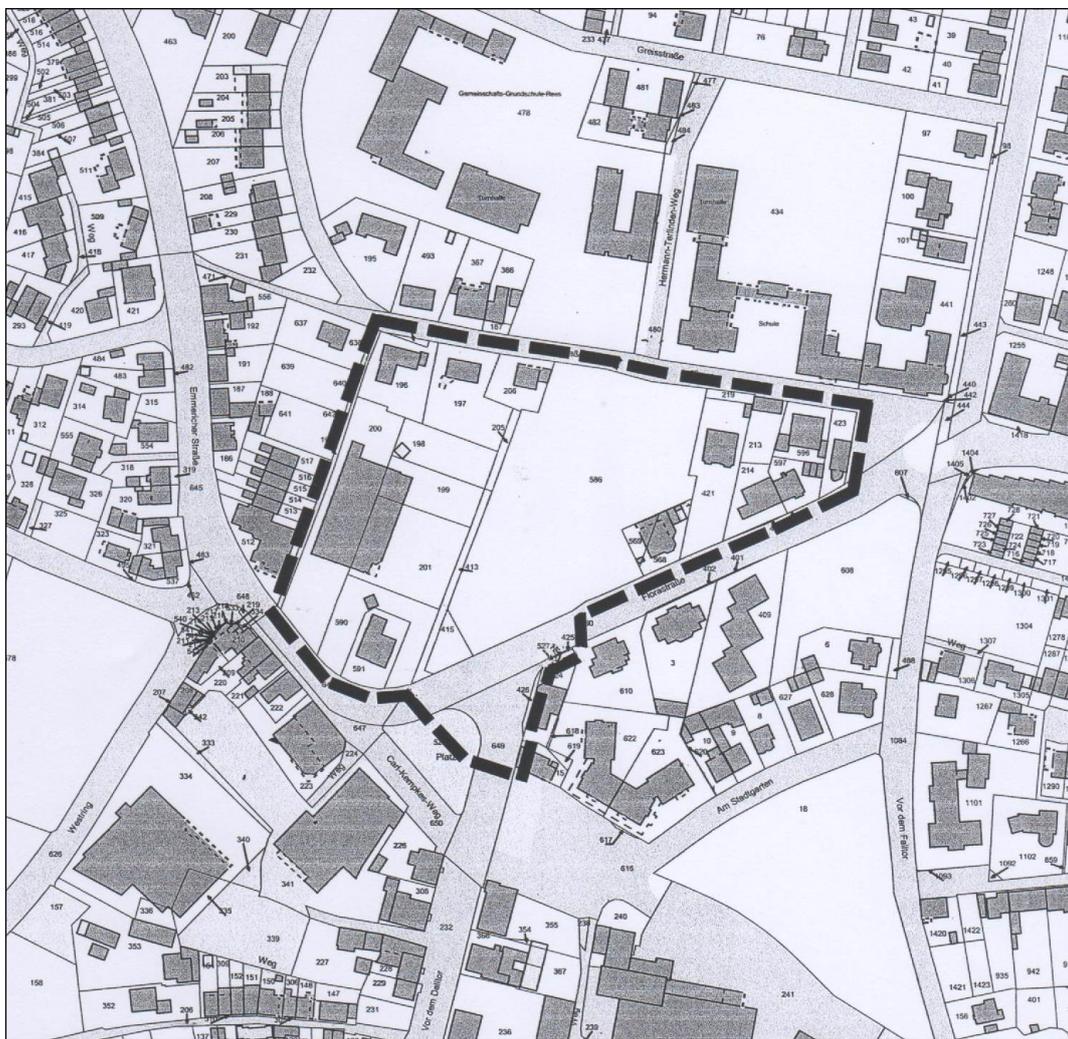
Die Zielsetzung des Bebauungsplanes R 44 ist die Festsetzung von innerstädtisch gelegenen Wohnbauflächen sowie einem Sonstigen Sondergebiet „Nahversorgung“. Zudem soll ein Kreisverkehr berücksichtigt werden für den Knotenpunkt „Vor dem Delltor/Florastraße“. Neu aufgenommen in den Planbereich sind dementsprechend die Parzellen 460, 525 und 649 teilweise für die spätere Planung des Kreisverkehrs.

Gegenstände des Verfahrens sind:

- **Plan-Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees**
- **Entwurfsbegründung der Aufstellung des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees:** Darstellung des Planungsanlasses sowie Ziel und Zweck der Planung, Erläuterungen zu den planerischen Rahmenbedingungen aus den übergeordneten Planungen wie Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan und weiteren Vorgaben. Begründungen zu den Festsetzungen mit Art und Maß der baulichen Nutzung, Verkehrsflächen und passive Schallschutzmaßnahmen, Erläuterungen zur Erschließung und Immissionsschutz sowie zur Baudenkmalpflege.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, StadtUmBau GmbH, Februar 2016**
Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten. Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände.

- **Immissionsschutzgutachten Uppenkamp und Partner, Mai 2017**
Beurteilung der wohnbaulichen Situation mit dem vorhandenen Discounter
- **Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW, Krefeld:** Aussagen hinsichtlich der ingenieurgeologischen Belange bezüglich Baugrund, Boden und Wasser
- **Stellungnahme des Kreises Kleve als Untere Landschaftsbehörde und als Untere Immissionsschutzbehörde:**
Protokoll Artenschutz, Hinweise zum Immissionsschutz
- **Stellungnahme des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn:**
Aussagen zu Belangen der Bodendenkmalpflege

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



---- Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees

© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2017

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees einschließlich der erweiterten Planbereichsabgrenzung mit Begründung in der Zeit **von Donnerstag, den 19.10.2017 bis Montag, den**

20.11.2017 (jeweils einschließlich), zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (anja.oostendorp@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Zudem stehen die Planunterlagen während der Offenlegungsfrist auf der Homepage der Stadt Rees unter www.rees-erleben.de/beteiligungen zum Download zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2 a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und dieser Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 30.03.2017 zur Erweiterung des Planbereiches, zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB der Aufstellung des Bebauungsplanes R 44 „Nördlich der Florastraße“ der Stadt Rees wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 12.09.2017

Christoph Gerwers
Bürgermeister

